

den Acten nichts als die Rücken zu sehen sind. Der Grund und vorzüglichste Nutzen der erstern Art der Aufbewahrung ist dieser, daß sie weniger Raum erfordert als die zweite Art, und in dieser Absicht hat sie ohnstreitige Vorzüge: denn hierdurch würde man nach angenommener gleicher Höhe von beiden Arten Fächern, in einer Distanz von zwey Fächern der andern Art, ein Drittheil Acten mehr, als nach der andern Art aufbewahren können, weil aus der Breite zweyer Fächer der andern Art, drey Fächer der ersten Art gemacht werden können. Da aber die solchergestalt aufzubewahrende Acten, um solche von einander zu unterscheiden, mit kleinen Zetteln als Marquen, so man unten an den hervorragenden Theil der Acten anheftet, versehen werden müssen, und solche leicht abgerissen und davon verlohren werden; so scheint hierin die zweite Art der Aufbewahrung, wonach sich die Acten durch die beschriebene Rücken derselben, in den Fächern leichter unterscheiden lassen, wiederum einige und bennah größere Vorzüge vor der erstern Art zu genießten, und wenn die Fächer des Repositorii nach der zweiten Art dergestalt verhältnißmäßig eingerichtet, daß selbige nicht zu breit gemacht werden, und nicht viel Raum zwischen den Acten gelassen wird; so kann man in einem solchem Repositorio gleichfalls eine ziemliche Anzahl Acten aufbewahren.